

Distanzunterricht aus dem Ausland?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Mai 2021 19:53

Grundsätzlich gilt doch: wenn du frei hast, hast du frei. Du hast glaube ich irgendwo angedeutet, nicht Vollzeit zu arbeiten. Du kannst am Wochenende, an deinem freien Tag dahin fahren, wohin du willst. Auch mehrere Tage (Pfingsten) am Stück. Aber wenn am Dienstag Vormittag, wo du nachmittags Zoom-UNterricht dein Arbeitgeber dich vor Ort bestellt, darfst du weder im Ausland noch in Quarantäne sein.

Chili